



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 9.6.2005	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner
Gemeinderätin Irma Stroh	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderat Ing. Josef Dutschek	Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Manfred Hofmann
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Michaela Forstner	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger	ÖVP
FPÖ	Stadtrat Harald Michael Murcko
-	Gemeinderat Rupert Burger
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Christian Pilz
StR Wilhelm Schöberl SBU	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Karin Mayrhofer SBU	Gemeinderat
GR Erwin Kreindl SBU	Ing. Leopold Pleiner
GR Jürgen Schonka ÖVP	Gemeinderätin-Ersatzmitglied
GR Mag. Silvia Lehermayr ÖVP	Christine Reissert
GR Manfred Ruckerbauer FPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Markus Raml

Schrifführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Regelung über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Einführung von Integrationsgruppen im Kindergarten Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 22 (Erich Ziervogl) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 582/7, KG Steyregg im Ausmaß von 223 m ² von Grünland in Bauland-Wohngebiet bei gleichzeitiger Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 581/2, KG Steyregg im Ausmaß von 500 m ² von Bauland-Wohngebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 11 – Baulos 2 (Sanierung Vorgartenkanal Kirchengasse) – Auftragsvergabe für Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	10
5	Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	11
6	Stadtgemeinde Steyregg; Erteilung einer Baubewilligung durch den Bürgermeister für das Bauvorhaben Würzburger am Stadtplatz 19 und 20 auf Grundlage des neuen, aber noch nicht genehmigten Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortszentrum“ – Zustimmung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung	13
7	Allfälliges	18
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B3; Beratung und Beschlussfassung	14

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 31. Mai 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 31. Mai 2005 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Regelung über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Einführung von Integrationsgruppen im Kindergarten Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 22 (Erich Ziervogl) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 582/7, KG Steyregg im Ausmaß von 223 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet bei gleichzeitiger Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 581/2, KG Steyregg im Ausmaß von 500 m² von Bauland-Wohngebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA11 – Baulos 2 (Sanierung Vorgartenkanal Kirchengasse) – Auftragsvergabe für Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

5. Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Erteilung einer Baubewilligung durch den Bürgermeister für das Bauvorhaben Würzburger am Stadtplatz 19 und 20 auf Grundlage des neuen, aber noch nicht genehmigten Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortszentrum“ – Zustimmung des Gemeinderates;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Ing. Pleiner
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: niemand anwesend

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderats-sitzungen vom 3. März 2005 und vom 7. April 2005 zur Genehmigung aufliegen.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen uns die vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ in der Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2005 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B3; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Auf Grund der bisherigen Verhandlungen zur Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B3, die zwischen Land Oberösterreich, Familie Salm-Reifferscheidt und der Gemeinde geführt wurden, erscheint es dringlich geboten, das bisherige Verhandlungsergebnis durch einen Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Steyregg, 9.6.2005
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

**Stadtgemeinde Steyregg; Regelung über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge;
Beratung und Beschlussfassung**

StR Grassnigg bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240/241/2005/Pr

Regelung über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge

A m t s b e r i c h t

Der Familienausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 28. April 2005 über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge wie folgt beraten:

Der Obmann StR Grassnigg berichtet, dass es in den letzten Jahren keine Erhöhung der Kindergartenbeiträge gab und dies deshalb dringend notwendig wäre, um einen Ausgleich im Budget zu schaffen.

Steyregg ist zurzeit mit € 60,-- für Halbtags- und € 110,-- für Ganztagskinder, die günstige Gemeinde in der Umgebung, da seit 2001 keine Erhöhung mehr stattfand. Die Pfarre schlägt vor, dem Gemeinderat zu empfehlen, für Vormittag auf € 75,-- und für Nachmittag auf € 120,-- zu erhöhen und bei sozialen Härtefällen eine Senkung zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass von 228 Kindergärten nur 40 davon gestaffelt sind und bei 14 die Beiträge unter € 60,-- liegen. Die Administration bei Staffelbeträgen erweist sich als sehr schwierig, da jedes aktuelle Einkommen vorgelegt werden muss. Der Vorschlag der Pfarre wird daher als erträglich und kinderfreundlich empfunden.

GR Mag. Pasteyrik ist der Auffassung, dass eine Erhöhung von 25 % nicht akzeptabel ist.

Vizebürgermeister Moser macht den Vorschlag, in zwei Etappen zu erhöhen.

Der Obmann bemerkt dazu, dass nur der Abgangsunterschied von zwei Jahren eingebracht wird und nächstes Jahr wieder erhöht werden muss. Die Öffnungszeiten sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Obmann des Ausschusses stellt deshalb den Antrag, den Vorschlag der Pfarre anzunehmen.

GR Mag. Pasteyrik stellt den Gegenantrag, auf € 65,-- bzw. € 120,-- zu erhöhen.

Aus der Beratung des Ausschusses hat sich folgendes ergeben: Es hat Vorschläge der Pfarrcaritas, des Obmannes und von GR Mag. Pasteyrik gegeben und dazu unterschiedliche Meinungen. Deshalb wird diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat wird gebeten, neue Elternbeiträge zu beschließen.

Steyregg, 29.4.2005

Prammer

* * *

StR Grassnigg führt aus, dass diese Angelegenheit deshalb zur Diskussion stehe, da die Belastungen für die Gemeinde durch die notwendige Abgangsdeckung immer höher würden. Die Forderung des Kindergartens sei ursprünglich noch höher gewesen, diese habe allerdings einen Rechenfehler beinhaltet, der seitens der aufmerksamen Buchhaltung korrigiert worden sei. Trotzdem hätten die verlängerten Öffnungszeiten der Kindergärten eben mehr Ausgaben hervorgerufen. Der Familienausschuss habe daher Gegenstrategien beraten und sei dabei zu einem nahezu einstimmigen Ergebnis gekommen, das er auch zum Antrag erhebe: die Tarife für den Kindergartenbesuch sollten wie von der Pfarre vorgeschlagen festgesetzt werden, eine Staffelung der Tarife nach dem Familieneinkommen sollte bis auf Ausnahmefäl-

le nicht vorgenommen werden. Die von der Pfarre vorgeschlagenen Tarife wären durchaus verträglich.

GR Ing. Mader erklärt sich für befangen, da seine Tochter im Kindergarten Steyregg beschäftigt ist.

GR Ing. Pleiner berichtet über die Beratungen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die eine 10%ige Erhöhung für vertretbar halte. Eine 25%ige Erhöhung wäre jedoch zu hoch.

GR Ing. Dutschek meint, dass auch die SBU-Gemeinderatsfraktion sehr lange beraten habe. Die Erhöhung werde jedenfalls als gerechtfertigt angesehen.

Der **Bürgermeister** erinnert an den mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Vertrag, in welchem eindeutig geregelt sei, dass die Festsetzung der Elternbeiträge vom Kindergartenbetreuer im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde erfolgen müsste. Seiner Meinung nach sei es daher ein Versäumnis der Pfarrcaritas, die seit 2001 die Tarife nicht erhöht habe. Erst auf sein Betreiben hin hätte die Caritas folgenden Erhöhungsvorschlag vorgelegt:

KATH. STADTPFARRAMT
Kirchengasse 32, 4221 Steyregg

An die Stadtgemeinde Steyregg
z.H. Herrn Bürgermeister Josef Buchner

Betreff: Erhöhung der Elternbeiträge um die finanzielle Situation zu verbessern

Um den Abgang zu minimieren, hat der Kindergartenbeirat der Pfarre am 12. April 2005 in seiner Sitzung folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Beiträge gültig ab September 2005

Kindergarten	
Halbtags: € 75,--	
Ganztags: € 120,--	
Fallweise nachmittags: € 6,--	
Krippe (nach Einkommen gestaffelt)	
Familienbruttoeinkommen:	Beitrag:
bis € 1.100,--	€ 100,-- (€ 160,--)
bis € 1.500,--	€ 150,-- (€ 220,--)
bis € 1.800,--	€ 200,-- (€ 280,--)
darüber	€ 250,-- (€ 340,--)
<i>Die Zahlen in Klammer gelten bei einer Verweildauer über 6 Stunden!</i>	

Für Geschwister gibt es wieder bisher 10 % Ermäßigung.
Im Elternbeitrag ist das Regiegeld enthalten, welches in vielen Kindergärten noch extra verrechnet wird.
Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, aufgerechnet auf 11 Monate (September bis einschließlich Juli).

Weiters wurden die Vor- und Nachteile einer Einführung eines gestaffelten Elternbeitrages im Kindergarten diskutiert. Dabei wurden nach Ansicht des Beirates viele Nachteile sichtbar:

- großer Verwaltungsaufwand: mehr Stunden für Verrechnung, dadurch höhere Personalkosten
- Durchführung erst ab September 2006 möglich, da die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr bereits erfolgt ist.

- *Die Einkommensnachweise entsprechen oft nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.*
- *Laut Auskunft des Magistrates Linz wird eine gestaffelte Regelung sehr oft missbraucht (z.B. Erziehungsberechtigte, die ihren Berufseintritt erst sehr viel später bis überhaupt nicht melden). Durch die Staffelung ergibt sich beispielsweise in der Stadt Linz ein durchschnittlicher Beitrag pro Kind von € 43,-- monatlich!*

Eine Abgangsminimierung ist mit Einführung der gestaffelten Beiträge aus oben genannten Gründen daher nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kindergartenbeirat
Waltraud Wagner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** erörtert die Zahlen und stellt fest, dass die Erhöhung des Nachmittagsstarifes so gut wie gar nichts bringen würde. Eine Erhöhung der Tarife sei unumgänglich. Allerdings habe GR Mag. Pasteyrik eine Unterschriftenaktion gegen eine Tariferhöhung initiiert.

GR Mag. Pasteyrik erklärt dazu, dass es zum Merkmal einer lebenswerten Gemeinde gehören würde, einen kostengünstigen Kindergarten anzubieten. Von einer Erhöhung wären sehr viele Eltern betroffen. Es wäre ganz einfach die Frage, ob man sich den höheren Abgang aus dem Kindergartenbetrieb leisten wolle oder nicht. Er stelle daher den Antrag, die Tarife nur nach dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Der Stundentarif sollte mit € 4,50 festgesetzt werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass die Gemeinde sehr viel für Familien und Kinder machen würde. Kindergeld, Kinderkrippe, Jugendzentrum und Nachmittagsbetreuung wären Einrichtungen, die in anderen Gemeinden kaum vorhanden wären. Der höhere Abgang sei zwar budgetiert worden, aber im Nachtragsvoranschlag, müsste auf die erwartende weitere Steigerung reagiert werden.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend folgende Zusatzanträge:

- Die von der Pfarre vorgeschlagenen Tarife sollten an den Verbraucherpreisindex gebunden werden. Dadurch würde ein Automatismus entstehen, der auch von der Bevölkerung nachvollzogen werden konnte.
- Die Bevölkerung müsste darüber informiert werden, wie viel die Gemeinde für einen Kindergartenplatz dazu zahlen müsste. Damit könnte auch die Erhöhung argumentativ besser erklärt werden.

GR Mag. Raml kritisiert, dass die Einführung des Integrationskindergartens erst in einem späteren Tagesordnungspunkt behandelt werden würde. Seiner Meinung nach hätte dieser Punkt vor der Tariferhöhung behandelt werden müssen.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass sich der Stadtrat klar dafür ausgesprochen habe, dass die Kindergartentarife zu erhöhen seien. Und dies unabhängig davon, ob Integrationsgruppen eingeführt würden oder nicht.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über die gestellten Anträge abstimmen:

1.) Der **Bürgermeister** lässt über die Festlegung von Einheitstarifen abstimmen:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2.) Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, in sozialen Härtefällen den Stadtrat mit einzubeziehen um entsprechende Unterstützungen zu gewähren.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3.) Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, den Kindergartenbeitrag für halbtags mit € 75,--/Jahr festzusetzen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Zaruba)
SPÖ	10	-	-
ÖVP	-	1 (Mag. Pasteyrik)	6
FPÖ	-	-	-
	21	1	7
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4.) Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, den Ganztagsstarif mit € 120,--/Jahr festzusetzen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-

	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5.) Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von GR Mag. Pasteyrik, den Stunden-
tarif mit € 4,50 festzusetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** kündigt abschließend die Veröffentlichung der neuen Kinder-
gartenbeiträge und mit der dazugehörigen Argumentation im nächsten Amtsblatt an.
Die Veröffentlichung werde erst nach Zustimmung der Fraktionsobmänner erfolgen.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Einführung von Integrationsgruppen im Kindergarten
Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

StR Grassnigg bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240/241/2005/Heu

Einführung von Integrationsgruppen im Kindergarten Steyregg

A m t s b e r i c h t

Der Familienausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 28. April 2005 ausführlich über die Einführung von Integrationsgruppen beraten. Ohne nähere Informationen hat der Familienausschuss auf Grund der fehlenden Räumlichkeiten die grundsätzliche Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, von der Einführung von Integrationsgruppen Abstand zu nehmen.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch Eltern eines betroffenen Kindes an den Bürgermeister gewendet und die Unterbringung ihres Kindes in einer solchen Integrationsgruppe gefordert. Bei näherer Prüfung der Umstände hat sich herausgestellt, dass das räumliche Angebot des Kindergartens auch bei Einführung von Integrationsgruppen ausreichen würde, vorausgesetzt, die Leiterin des Kindergartens wäre bei Vergabe der Kindergartenplätze gesetzeskonform vorgegangen. Die Problemlösung liegt daher ausschließlich bei der Kindergartenleiterin.

Ungeachtet dessen hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 2.6.2005 mit dieser Problematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einführung von Integrationsgruppen zu empfehlen.

Steyregg, 3.6.2005

AL Heuschober

* * *

StR Grassnigg bezeichnet Integration als ein sehr heikles Thema, mit dem sich die Gemeinde befassen müsste. Auf Grund der Beratungen im Familienausschuss und auch jener des Stadtrates stelle er den Antrag, im Kindergarten Steyregg sowie in der Expositur Plesching nach dem jeweiligen Bedarf Integrationsgruppen einzurichten. Klarerweise würde sich damit der von der Gemeinde zu tragende Abgang weiter erhöhen. Alle Probleme bezüglich dadurch fehlender Kindergartenplätze seien vom Betreiber zu lösen. Dieser habe schließlich versäumt, darauf aufmerksam zu machen, dass es kein Recht auf einen Kindergartenplatz gebe.

StR Murcko gibt bekannt, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ebenfalls für die Einführung von Integrationsgruppen ausspreche.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Gleichbehandlung der Kinder garantiert sein müsste. Kinder, die der Integration bedürften, wären nicht bevorzugt, sondern nur gleich zu behandeln. Die Aufnahme oder Ablehnung von Kindern sei Aufgabe der Kindergartenleitung und die Gemeinde habe hier keinen Handlungsbedarf. Trotz der zu erwartenden Kostensteigerung sei die Einführung von Integrationsgruppen zu begrüßen.

GR Ing. Mader erklärt sich für befangen, da seine Tochter im Kindergarten Steyregg beschäftigt ist.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag, im Kindergarten Steyregg und der Expositur Plesching die Einführung von Integrationsgruppen zu genehmigen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 22 (Erich Ziervogl) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 582/7, KG Steyregg im Ausmaß von 223 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet bei gleichzeitiger Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 581/2, KG Steyregg im Ausmaß von 500 m² von Bauland-Wohngebiet in Grünland; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/22/EI
 Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 22
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Erich Ziervogl, 4221 Steyregg, Obernbergen 13 hat mit Schreiben vom 8.10.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Pz. 582/7, KG Steyregg mit ca. 223 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland–Wohngebiet umzuwidmen, damit die Errichtung einer Garage ermöglicht wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Sicht vertreten werden kann, es soll im Gegenzug jedoch ein Teilbereich der Pz. 581/2, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 500 m² von Bauland–Wohngebiet in Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung gewidmet werden, damit eine Reduzierung des Baulandes im dortigen Bereich zu erreicht wird. Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.10.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich der Umwidmungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des Oö. Raumordnungsgesetzes deckt.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine positive Stellungnahme abgegeben und ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Es ist lediglich auch eine formale Anpassung des Funktionsplanes zum „Örtlichen Entwicklungskonzept“ erforderlich.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 22. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 25.5.2005
FOI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 22. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Bauabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** informiert dazu, dass die geplante Doppelgarage das dort immer wieder abstürzende Straßenstück abstützen wird. Er lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Ing. Mader			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA11 – Baulos 2 (Sanierung Vorgartenkanal Kirchengasse) – Auftragsvergabe für Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811/2005/Mei
ABA Steyregg BA11 – Baulos 2 (Sanierung Vorgartenkanal Kirchengasse)
Auftragsvergabe für Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten

Amtsbericht

Der Ausschreibung beinhaltet folgende Leistungen:

Inlinersanierung: ca. 185 m DN 250 bis DN 350
 Kanalauswechslung (Senke): ca. 20 m
 Schachtsanierung: 7 Stück (Abtrag und Neubau)
 je nach Zustand werden weitere Schächte von innen saniert

Nach Prüfung der Angebote des o.a. Bauvorhabens wurde den an dem Ausschreibungsverfahren beteiligten Firmen gemäß § 100 Bundesvergabegesetz 2002 die Zuschlagsentscheidung bekannt gegeben. Aufgrund des Prüfungsergebnisses war beabsichtigt, die Firma Rabmer aus Altenberg als Best- und Billigstbieter mit den Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten der Sanierung des Vorgartenkanales Kirchengasse zu beauftragen. Da während der Stillhaltefrist keine Einsprüche von unterlegenen Firmen erfolgten, kann nun der Auftrag vergeben werden.

Auf Grund der durchgeführten Angebotsprüfung durch Herrn Dipl.-Ing. Werner Warnecke wird analog des Prüfberichtes vorgeschlagen, die Firma Rabmer Bau- und Installations-GmbH & Co KG, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg mit den ausgeschriebenen Arbeiten zum richtig befundenen Angebotspreis von

Summe netto	€ 119.990,96
20% MWSt.	€ 23.998,19
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	<u>€ 143.989,15</u>

zu beauftragen.

Um einen positiven Beschluss wird ersucht.

Steyregg, 3.6.2005
 Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten an den Bestbieter, die Firma Rabmer Installations-GmbH & Co KG, zum angebotenen Preis von € 143.989,15 inkl. 20 % MWSt. zu vergeben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bescheid zur Kenntnis:

GZ.: 169/2005/EI
 Ernennung des Pflichtbereichskommandanten
 für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl.Nr. 111/1996 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus den Reihen der beiden Feuerwehren einen Pflichtbereichskommandanten zu ernennen. Der mit Bescheid bestellte Pflichtbereichskommandant Herr Albert Wöckinger ist zurück getreten. Bei der Wahl am 9. April 2005 wurde Herr Gerhard Steininger als Kommandant von der FF Steyregg neu gewählt. Es wird daher vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass Herr Gerhard Steininger als Pflichtbereichskommandant bestellt wird.

Steyregg, 16.6.2005
FOI Elias

B e s c h e i d

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 9. Juni 2005 nachstehender

S p r u c h :

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl.Nr. 111/1996 i.d.g.F., wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steyregg,

Herr Gerhard Steiniger, zum Pflichtbereichskommandanten

für das Gebiet der Gemeinde Steyregg bestellt.

B e g r ü n d u n g :

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 OÖ. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg befinden sich die Freiwilligen Feuerwehren Steyregg und Lachstatt.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 OÖ. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

Aufgrund des Vorschlages des Bürgermeisters war ein weiteres Ermittlungsverfahren nicht erforderlich und wurde daher vom Gemeinderat vorschlagsgemäß entschieden.

V o r s t e l l u n g s b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 13,- zu stempeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

Ergeht an:
Herrn Gerhard Steininger, Im Weih 7, 4221 Steyregg

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Ernennung von Herrn Gerhard Steininger zum Pflichtbereichskommandanten die Zustimmung zu erteilen und vorliegenden Bescheid zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	-	-	-
	30	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Erteilung einer Baubewilligung für das Bauvorhaben Würzburger am Stadtplatz 19 und 20 auf Grundlage des neuen, aber noch nicht genehmigten Bebauungsplanes Nr. 30 im „Ortszentrum“ – Zustimmung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 131-9/2005/55/EI

Erteilung einer Baubewilligung durch den Bürgermeister

A m t s b e r i c h t

Der Liegenschaftseigentümer Johann Würzbürger beabsichtigt seine langjährige Baustelle am Stadtplatz nun zügig fertig zustellen, was auch im Sinne des Gemeinderates seit geraumer Zeit vehement gefordert wird (ehemaliges Schadenhaus und Würzburgerhaus).

Herr Würzburger beabsichtigt, bei den beiden Liegenschaften Stadtplatz 20 (Stammhaus) und Stadtplatz 19 (ehemaliges Schadenhaus) verschiedene Umbauarbeiten durchzuführen, wobei die derzeit vorhandene Baulücke zwischen den genannten Liegenschaften (ehemalige Hofeinfahrt) geschlossen werden soll. Zwischenzeitlich wurden die beiden Parzellen der Liegenschaften zu einem gemeinsamen Bauplatz mit einer Grundbuchseinlage erklärt. Im Übrigen befinden sich die Parzellen im Bereiche des rechtswirksamen Bebauungsplan Ortszentrum, der nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 3.3.2005 unter anderen so abgeändert werden soll, dass Würzburger der Ausbau eines Dachgeschosses mit entsprechenden Dachgaupen ermöglicht wird.

Dieses Bauvorhaben wurde bereits baurechtlich verhandelt und es wird der Gemeinderat ersucht, dass der Weiterbau ohne Bauunterbrechung im Hinblick auf diesen neuen überarbeiteten Bebauungsplan geduldet wird, da die Bauvollendung und die Wiederherstellung eines entsprechenden Ortsbildes ja auch der dringende Wunsch des Gemeinderates ist.

Steyregg, 31.5.2005

FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass bis zur Genehmigung des neuen überarbeiteten Bebauungsplanes „Ortszentrum“ kein positiver Bescheid ausgestellt werden könnte, im Gegenteil sogar die Baustelle ansonsten eingestellt werden müsste. Er stelle daher den Antrag, den Weiterbau der Baustelle ohne Unterbrechung zu dulden.

StR Grassnigg ersucht im Hinblick auf die Vernunft und um in „Rufweite des Gesetzes zu bleiben“ um Einstimmigkeit bei der Abstimmung, damit dieser „Schandfleck“ ohne Unterbrechung entfernt und die Fertigstellung der Baustelle nicht um ein Jahr verzögert würde.

GR Ing. Mader wird diesem Antrag seine Zustimmung geben, da vom Amt der öö. Landesregierung keine Einwände gegen den überarbeiteten Bebauungsplan zu erwarten sind.

StR Lechner schließt sich den Vorrednern an.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen uns die vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ in der Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2005 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B3; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Auf Grund der bisherigen Verhandlungen zur Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B3, die zwischen Land Oberösterreich, Familie Salm-Reifferscheidt und der Gemeinde geführt wurden, erscheint es dringlich geboten, das bisherige Verhandlungsergebnis durch einen Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Steyregg, 9.6.2005
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Schriftverkehr:

GZ.: 612/2005/Heu
Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung
der Stadt Steyregg an die B3

A m t s b e r i c h t

Es war kurz nach dem Hochwasserereignis 2003 als am Stadttamt Steyregg ein Projekt des Amtes der oö. Landesregierung einlangte. Gegenstand des Projektes war die Errichtung einer großzügigen Unterführung der B3 im Bereich der derzeit bestehenden kleinen Unterführung, durch die der Radweg zum Donauradweg führt.

Seitens der Beamtenschaft und des Bürgermeisters war man einigermaßen überrascht, dass das Land OÖ. einen zwar oft geäußerten, aber noch nicht schriftlich deponierten Wunsch scheinbar von sich aus zu erfüllen gedachte. Rückfragen bei der Fachabteilung ergaben, dass mit dem Bau des Projektes, das Kosten von über 4,3 Mio. € auswies, in etwa 2 bis 3 Jahren zu rechnen sei.

Diese Aussagen, die sich heute allerdings nicht mehr verifizieren lassen, wurden zum Anlass genommen, die Planung für Kanal- und Wasserleitungsbau im neuen Gewerbegebiet auf dieses Unterführungsprojekt abzustimmen. Der Vollständigkeit halber wird auch darauf verwiesen, dass die Stadt Steyregg schon bei der Planung und Errichtung des neuen Sport- und Freizeitzentrums auf einen etwaigen 4-spurigen Ausbau der B3 Rücksicht genommen hat.

Nach weiteren Nachfragen im Jahre 2004 im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutz wurde bei einer Besprechung am Stadamt Steyregg von der Bearbeiterin der Fachabteilung des Lan-

des, Frau Dipl.-Ing. Strohhäusl, überraschend die Aussage getroffen, dass das Projekt einer Unterführung nicht mehr zur Diskussion stehe.

In einem Gespräch mit LH-Stv. Hiesl am 21.9.2004 wurde zwischen diesem und der Gemeindevertretung vereinbart, dass seitens der Landes-Fachabteilung neue Planungen angestellt würden und dann in einer weiteren Gesprächsmappe auch die Finanzierung erörtert würde.

Die vereinbarten Planungen wurden auch im Frühjahr 2005 vorgelegt und dabei wurde die Variante einer Überführung der B3 mit Kosten von 1,6 Mio. € als beste Lösung ausgewählt.

Bei einer weiteren Besprechung mit LH-Stv. Hiesl am 28.2.2005 stellte dieser einen Landesbeitrag in Höhe von € 300.000,-- in Aussicht und forderte die Familie Salm-Reifferscheidt und die Gemeinde auf, die Finanzierung des Restbetrages zu klären. Sobald Einigung über die Gesamtfinanzierung bestehe, würde das Land unverzüglich mit dem Bau beginnen.

Das Ergebnis der daraufhin zwischen der Familie Salm-Reifferscheidt und der Gemeinde geführten Verhandlungen geht aus folgendem Aktenvermerk hervor:

GZ.: 612/2005/Heu
Überfahrt B3 - Finanzierungsmodell

Aktenvermerk

auf Grund der Besprechung vom 13.4.2005, 17.30 Uhr am Stadtamt Steyregg

Teilnehmer:

ÖRat Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt
Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt
Dipl.-Ing. Fritz Mihatsch
Mag. Michaela Dobias
Bürgermeister Josef Buchner
StR Wilhelm Schöberl
StR Peter Grassnigg
GR Ing. Leopold Pleiner
AL Helmut Heuschober

Das Land OÖ. hat ein Projekt zur Errichtung einer neuen Überfahrt über die B3, die die kreuzungsfreien Anbindung des Stadtgebietes, des neuen Gewerbegebietes und des Sport- und Freizeitzentrums ermöglichen soll, ausarbeiten lassen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen laut Schätzung des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Schimetta € 1,600.000,--. Hinsichtlich der Kostenaufteilung wurde folgendes vorläufige Finanzierungsmodell ausgearbeitet und vereinbart:

Grundkostenanteil Salm	160.000,00
Grundkostenanteil Stadtgemeinde Steyregg	160.000,00
Baukostenanteil Land OÖ.	360.000,00
Baukostenanteil Stadtgemeinde Steyregg	250.000,00
Baukostenanteil Salm	670.000,00
	1.600.000,00

Die Beteiligten an diesem Finanzierungsmodell erklären sich zu folgenden Bedingungen zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bereit:

- Als Bauherr des Projektes tritt das Land OÖ. auf.
- Die Schätzung der Baukosten wurde vom Land OÖ. als ausreichend bezeichnet. Das Land OÖ. übernimmt daher die Garantie, eventuell anfallende Mehrkosten zu tragen. Etwaige Minderkosten oder zusätzliche Förderungen kommen Salm, der den größten Anteil zu tragen hat, zu gute.
- Die Verbindungsstraße zwischen Kreisverkehr und dem „Knoten Steyregg Mitte“ muss – ausgenommen die Abfahrt in das Sport- und Freizeitzentrum- in die Kategorie „Landesstraße“ eingereicht werden.

Steyregg, 14.4.2005
AL Heuschober

In den Beratungen, die diesem Verhandlungsergebnis voraus gingen, wurde seitens der Gemeindevertretung von der ursprünglichen Haltung, keinerlei finanzielle Beteiligung zu einem Projekt zu leisten, abgegangen. Der Vorteil einer Überführung besteht nicht nur aus einer besseren Erreichbarkeit des neuen Betriebsbaugebietes, sondern vor allem in einer zukunftsorientierten, verkehrsmäßig ausreichenden Anbindung der Stadt Steyregg an die B3.

Wie aus dem Verhandlungsergebnis leicht zu ersehen ist, wurde der zugesagte Landesbeitrag von € 300.000,- auf € 360.000,- erhöht. Zu dieser Erhöhung hat LH-Stv. Hiesl die Verhandlungspartner durch seine Aussage ermutigt, dass er kleinere Finanzierungslücken schließen werde, um das Gesamtprojekt zu ermöglichen.

LH-Stv. Hiesl wurde von diesem Verhandlungsergebnis mit folgendem Schreiben vom 22.4.2005 in Kenntnis gesetzt:

Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann, lieber Franz!

Zurückkommend auf unser Gespräch bei der Eröffnung der Landesgartenausstellung in Bad Hall darf ich Dir den entsprechenden Aktenvermerk über die in Steyregg abgeführten Verhandlungen betreffend die Finanzierung der B3-Überführung Steyregg übermitteln mit der großen Bitte, dass Du Deine Zusage von € 300.000,00 auf € 360.000,00 aufstockst, speziell auch im Hinblick darauf, dass durch die Explosion des Verkehrs auf der B 3 Du bereits eine Zukunftsinvestition, die in wenigen Jahren auf das Land OÖ zugekommen wäre, vorwegnehmen kannst und uns damit bei der Problemlösung massiv hilfst.

Nebenbei darf ich Dir mitteilen, dass der Barkostenanteil der Stadtgemeinde Steyregg von € 250.000,00 auch von Salm für die Gemeinde vorfinanziert werden muss, eine Rückzahlung durch die Stadtgemeinde Steyregg kann erst durch in Jahren erwartete Steuereinnahmen aus diesem Gebiet erfolgen.

Ich darf Dich um einen möglichst baldigen Besprechungstermin bitten, damit mit dem Bauvorhaben, so wie Du das zugesagt hast, umgehend begonnen werden kann.

*Mit freundlichen Grüßen
Dein Josef Buchner*

Bei den anschließenden Versuchen, die Angelegenheit zu finalisieren, wurde der Bürgermeister vorerst auf die Fachabteilung des Landes verwiesen. Bei einer Besprechung mit Hofrat Dr. Großschartner und Frau Dipl.-Ing. Strohhäusl, an der neben dem Bürgermeister auch der Amtsleiter teilnahm, wurde erwartungsgemäß eine Erhöhung des Landesbeitrages ausgeschlossen. Es war den Fachbeamten klarerweise verwehrt, über die vom Referenten gemachte Zusage hinaus zu gehen. Weiters wurde die Forderung der Gemeinde abgelehnt, die Überfahrt samt den Auf- und Abfahrten in die Kategorie Landesstraße einzureihen. Bürgermeister Buchner verwies aber darauf, dass dann die Landesstraße durch ein Stück Gemeindestraße unterbrochen wäre. Daraufhin war Einverständnis der beiden Fachbeamten zu dieser Forderung erkennbar.

Mit Schreiben vom 2.6.2005 teilte LH-Stv. Hiesl folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich beziehe mich auf Dein Schreiben vom 22.4.2005 sowie mehrere Telefonate, die wir beide in den letzten Tagen geführt haben. Im Zusammenhang mit der Aufschließung des Gewerbegebietes an der B3 in Steyregg halte ich nochmals fest, dass ich bereits am 28.2.2005 einen Förderungsbetrag in Höhe von € 300.000,- als Beitrag des Landes OÖ. für dieses Projekt genannt habe. Hofrat Großschartner bestätigt mir im übrigen auch noch, dass er auf die Position des Landes anlässlich eines Termins mit dir am 20.5.2005 mehrfach hingewiesen hat, dass der Bedarf für die entwickelte niveaufreie Lösung ausschließlich auf die Verwertung des Betriebsbaugebietes zurückzuführen ist. Daher ist aus Sicht der Landesstraßenverwaltung auch nur eine Beitragsleistung rechtfertigbar. Die Errichtung des Unterführungsbauwerkes durch bzw. die spätere Übernahme in die Betreuung der Landesstraßenverwaltung ist sachlich nicht argumentierbar.

Ich bitte um Verständnis für diese Position des Landes. Ich würde vorschlagen, dass du in Umsetzung dieses Projektes in absehbarer Zeit die Landesstraßenverwaltung wiederum zu einem Gespräch zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise einlädst.

Mit besten Grüßen bin ich dein – Hiesl

Bei genauerem Studium dieses Schreibens entsteht der Verdacht, dass LH-Stv. Hiesl durch seine Fachbeamten nur unzureichend informiert wurde. Nicht nur, dass –vermutlich irrtümlicherweise – von einem „Unterführungsbauwerk“ die Rede ist, auch die scheinbar geklärte Übernahme in die Betreuung der Landesstraßenverwaltung wird wieder in Frage gestellt. Es erscheint daher notwendig, gegenüber dem Referenten folgende Klarstellung zu treffen:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Nach den bisher geführten Gesprächen mit Dir betreffend eine anständige Verkehrsanbindung Steyreggs an die Donau Bundesstraße B 3, speziell was die Linksabbiegeproblematik generell betrifft, stößt Dein Schreiben vom 2.6.2005 bei mir und der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Steyregg auf weitgehendes Unverständnis.

Nicht nur deshalb, weil in Deinem Schreiben plötzlich wieder von einem „Unterführungsbauwerk“ der B 3 statt einer Überführung die Rede ist – das dürfte wohl ein Irrtum sein -, sondern vor allem darum, weil nun auf weitgehende Kosten der Familie Salm und der Stadtgemeinde Steyregg die B 3 bzw. die Pleschinger Landesstraße L 569 in zwei Richtungen über ein Gemeindestraßenstück verbunden werden soll. Von Linz kommend würde man über eine Gemeindestraße zurückfahren zum Kreisverkehr, um wieder zur Pleschinger Landesstraße zu gelangen, von Steyregg kommend in Richtung Mauthausen wäre eine Gemeindestraße plötzlich in Funktion einer Landesstraße (siehe beiliegenden farblich gestalteten Plan).

Bei der Besprechung am 28.2.2005 in Deinem Büro hat es unsererseits eine Variantenentscheidung für die durch das Land OÖ geplante Überführung der B 3 gegeben, nachdem das Land OÖ vorher von sich aus eine Unterführung der B 3 geplant hatte, und die Gemeinde sich mit Wasserleitung- und Kanal genau nach dieser Landesplanung gerichtet hat, womit jetzt diese beiden Stränge falsch situiert sind. Diese Landesplanung hast Du bei der oben angeführten Besprechung einfach vom Tisch gewischt.

Deine Kernaussage damals war, „dass wir (gemeint hast Du das Land OÖ) nächsten Tag zu bauen beginnen, wenn wir uns über die Finanzierung einigen“, wobei Du dortmals € 300.000,00 Kostenübernahme durch das Land OÖ zugesagt hast, die noch geringfügig erweiterbar sei. Nun sind wir bei der Finanzierung der vom Land OÖ auf die „sichere Seite“ geschätzten Gesamtbaukosten von € 1,6 Mio. zumindest annähernd einig (Differenz € 60.000,00).

Plötzlich taucht Deinerseits neu auf, dass die Gemeinde der Bauherr und auch der Erhalter des Überführungsbauwerkes und der gesamten Straßenanbindung sein soll. Das kann es wohl nicht sein!

Du hast mich auf eine abklärende Besprechung mit Deiner Beamtenschaft verwiesen, die am 20.05.2005 mit Herrn Dipl.-Ing. Großschartner und Frau Dipl.-Ing. Strohhausl stattfand.

Abgesehen davon, dass man in der Finanzierungsdifferenz der € 60.000,00 logischerweise nicht weiter kam, weil dafür ja ausschließlich Du zuständig bist, hat Herr Dipl.-Ing. Großschartner die Ansicht vertreten, dass eine Ampelkreuzungslösung B 3/Pleschinger Landesstraße ausreichend sei. Diese Ampelkreuzung auf der B 3 wäre auch für die Stadtgemeinde Steyregg ausreichend, nur Du willst sie nicht und natürlich ist eine kreuzungsfreie Überführung und die Einschleifspur Richtung Mauthausen für die Linksabbieger die bessere Lösung, die auch Steyregg viel wert ist.

Bei dieser Besprechung, an der neben mir Stadtamtsleiter Heuschober teilnahm, verwiesen wir Deine Beamtenschaft ebenfalls darauf, dass es doch nicht sein könne, dass man die B 3 und die L 569 durch ein Gemeindestraßenstück verbindet und dafür sowohl als Bauherr als auch Erhalter die Gemeinde zuständig sei. Wir hatten eigentlich das Gefühl, Deine Beamten hätten dieses Argument eingesehen, was aber offensichtlich nicht der Fall war.

Seinerzeit, sehr geschätzter Herr Landeshauptmann, hast Du mir bei einer Veranstaltung am Schloss Steyregg eine gute und faire Lösung für das Verkehrsproblem zugesagt und darauf hingewiesen, dass ich Pulgarn wegen dem sich abzeichnenden Summerraubahnausbau nicht aktualisieren sollte. Aufgrund des oben zitierten Schreibens scheint durch die nun von Dir bzw. Deiner Beamtenschaft

gewählten Vorgangsweise gegen Steyregg nicht mehr viel von dieser fairen und guten Lösung zu bleiben.

Ich erlaube mir doch in diesem Zusammenhang auf die Chancengleichheit von Orten und Regionen aufmerksam wie folgt zu machen:

In Mauthausen gibt es 2 Ampelkreuzungen auf der B 3 (Bereich Donaubrücke und Kreuzung Naarn/Ried i.d.Riedmark). Im Bereich Perg, den Du als Perger ja auswendig kennst, gibt es 4 (vier!) Überführungsbauwerke der B 3, zwei kleine und zwei große, die sicher nicht alle durch die Stadtgemeinde Perg finanziert wurden. Im gesamten Gemeindegebiet von Steyregg gibt es keine einzige, einigermaßen optimale Linksabbiegemöglichkeit Richtung Mauthausen und auch das Linksabbiegen nach Steyregg von Linz kommend wird in den Hauptverkehrszeiten immer problematischer.

Aufgrund Deines letzten Schreibens hat der Gemeinderat die Angelegenheit beraten und kann die von Dir vorgeschlagene Vorgangsweise nicht zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich bitte Dich in der Angelegenheit dringend um einen wirklich schnellen Vorsprachetermin der Gemeindevertretung, um die Sache endgültig auszuverhandeln. Gelingt dies nicht, was ich nicht glauben will, ist die gesamte Angelegenheit öffentlich auszutragen. Ich denke, dass Steyregg mit der Verpflichtung der Übernahme von 77,5 % der Gesamtbaukosten mehr als guten Willen an der Lösung des Problems zeigt. Es geht nämlich bei weitem nicht nur um die Anbindung des neuen Betriebsbaugebietes, sondern um die generelle Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Landes- und Bundesstraße.

Steyregg ist aber auch mit einer Ampellösung auf der B 3 einverstanden, wenn es eine Verbreiterung zwischen Kreisverkehr und B 3 gibt, auch wenn es keine optimale, weitblickende Entscheidung ist. In der Erwartung eines baldigen Besprechungstermins verbleibe ich

mit den besten Grüßen
Dein Josef Buchner

Nach Meinung des Amtes sollte der Gemeinderat sowohl diese Stellungnahme als auch das Verhandlungsergebnis bezüglich der Finanzierung durch Beschluss abdecken, um die Position der Stadt Steyregg in weiteren Verhandlungen gegenüber LH-Stv. Hiesl zu stärken.

Steyregg, 9.6.2005
AL Heuschober

* * *

Nach kurzer Diskussion stellt der **Bürgermeister** den Antrag, vorliegende Stellungnahme an LH-Stv. Hiesl abzugeben. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:
Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass bisher noch keine Angebote für das Objekt Betreubares Wohnen II eingelangt wären. Die Genossenschaft Baureform-

Wohnstätte hätte aber bereits mitgeteilt, dass sie wieder mit Dipl.-Ing. Arch. Deutschbauer zusammenarbeiten würde.

- b) Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass er anlässlich der Eröffnung des Bezirks-seniorenheimes Walding mit LR Ackerl bezüglich eines Heimes in Steyregg ein Gespräch geführt habe. Dieser habe ihm erneut seine Unterstützung zugesagt. Ebenso habe er LR Anschöber um Unterstützung gebeten. Die Hoffnung auf ein Steyregger Heim sei daher weiter aufrecht.
- c) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Badensee-Eröffnung auf 16. Juli 2005 verschoben worden sei.
- d) **GR Ing. Pleiner** stellt die Frage, ob es schon unterschriebene Verträge für Firmenansiedlungen im neuen Gewerbegebiet gebe. Der Bürgermeister antwortet, dass es derzeit keine Verträge gebe. Die interessierten Unternehmer würden vermutlich auf die Klärung der verkehrsmäßigen Anbindung warten.
- e) **StR Lechner** stellt die Frage, wie viele Kleingärten nach Erleichterung der Zugangsberechtigung neu verpachtet worden seien. Frau **Siegl** erklärt, dass 2 Gärten der Kategorie C und 3 Gärten der Kategorie A verpachtet worden seien.
- f) **StR Grassnigg** informiert darüber, dass zwei geplante Biogasanlagen wegen mangelnder Förderung bzw. Unrentabilität nicht zur Ausführung gelangen würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.30 Uhr

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Ing. Leopold Pleiner)	Mitglied des Gemeinderates: FPÖ: bei dieser Sitzung kein Mandatar anwesend
Schriftführung:	
(AL Helmut Heuschober)	(Patricia Siegl)